

Formblatt für Stellungnahmen

für die 1. Konsultation in den Festlegungsverfahren der Beschlusskammern 7 zur Ausgestaltung des Zugangs zu Wasserstoffnetzen

hier: betreffend Festlegung in Sachen Wasserstoff Ausgleichs- und Bilanzierungsgrundmodell, WasABi

(Az: BK7-24-01-014)

Unternehmensname: Gasnetz Hamburg GmbH

Name des Stellungnehmenden: [REDACTED]

Datum der Stellungnahme: 19.08.2024

Ich bin damit einverstanden, dass meine Stellungnahme auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht wird.	ja	nein
<i>Zutreffendes bitte kennzeichnen.</i>	X	
Eine geschwärzte Fassung der Stellungnahme	lege ich bei	ist nicht erforderlich
<i>Zutreffendes bitte kennzeichnen.</i>	X	

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen (z.B. zu Punkt 1.1 Bilanzkreise bzw. thematisches Stichwort)	Stellungnahme einfügen
Allgemeine Anmerkungen	Die Beschlusskammer 7 der Bundesnetzagentur hat am 03. Juli 2024 <ul style="list-style-type: none">unter dem Aktenzeichen BK7-24-01-014 ein <u>Festlegungsverfahren in Sachen Wasserstoff Ausgleichs- und Bilanzierungsgrundmodell (WasABi)</u> und

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen (z.B. zu Punkt 1.1 Bilanzkreise bzw. thematisches Stichwort)	Stellungnahme einfügen
	<ul style="list-style-type: none"> • unter dem Aktenzeichen BK7-24-01-015 ein <u>Festlegungsverfahren in Sachen Wasserstoff Kapazitäten Grundmodell und Abwicklung des Netzzugangs (WaKandA)</u> <p>eingeleitet. Die Festlegungsverfahren richten sich an die Betreiber von Wasserstoffnetzen im Sinne des § 3 Nr. 10b EnWG, sofern auf diese die Vorschriften der §§ 28k bis 28o EnWG-Anwendung finden, vgl. § 28j Abs. 1 EnWG.</p> <p>Mit einer zu den beiden genannten Festlegungsverfahren <u>gemeinsamen Einleitungsverfügung</u> stellt die Beschlusskammer konkrete Vorschläge für ein <u>Wasserstoff Ausgleichs- und Bilanzierungsgrundmodell</u> sowie für ein <u>Kapazitäten Grundmodell und zur Abwicklung des Netzzugangs</u> zur Konsultation („1. Konsultation“).</p> <p>Die Gasnetz Hamburg GmbH ist der Netzbetreiber der Metropolregion Hamburg. Mit einer klaren Vision engagieren wir uns bereits seit einigen Jahren aktiv in der Transformation des Energiesektors hin zu einer klimafreundlichen Zukunft. Ein außerordentlich wichtiges Projekt auf diesem Weg ist das Hamburger Wasserstoff-Industriernetz (HH-WIN), welches den Transport von in Hamburg erzeugten und über den Seeweg importierten Wasserstoff in der Region und darüber hinaus ermöglichen wird. Der Aufbau der Infrastruktur schafft damit die Möglichkeit die CO2-Emissionen des Industriestandortes Hamburg maßgeblich zu reduzieren und die im Dezember 2022 vom Hamburger Senat beschlossenen Klimaziele zu erreichen. Bis 2030 will Hamburg die CO2-Emissionen um 70 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 reduzieren. 2045 und damit fünf Jahre früher als bislang vorgesehen, soll ganz Hamburg weitestgehend CO2-neutral leben und wirtschaften. Das Projekt HH-WIN hat den IPCEI-Förderbescheid erhalten, um innovative Wasserstoffprojekte in Europa voranzutreiben. Mit geplantem Start 2027 trägt HH-WIN zur Entwicklung des Wasserstoffmarktes bei und bietet Industriekunden über eine umfassende Infrastruktur die Möglichkeit, Wasserstoff zu beziehen.</p> <p>Gasnetz Hamburg sieht es als ihre Verantwortung, die Infrastruktur für die Nutzung von grünem Wasserstoff zu schaffen und zu optimieren und hierbei auch über den „Erdgas-Tellerrand“ hinauszuschauen.</p> <p>Dazu engagieren wir uns in der Gremienarbeit und wirken aktiv an den Stellungnahmen des BDEW und des VKU mit und schließen uns vollumfänglich diesen an. In dieser Stellungnahme möchten wir darüber hinaus einige Themen einbringen, die aus unserer Sicht wesentlich sind. Insbesondere sehen wir es als unsere Verantwortung, auf die eng verwobenen zeitlichen Abhängigkeiten im Hochlauf aufmerksam zu machen.</p> <p><u>Grundlegende Aspekte aus Sicht GNH:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir begrüßen das Verfahren der Einleitungsverfügung und das grundsätzliche Vorgehen zur zielgerichteten Schaffung von Regeln, damit ein stabiler und langfristig angelegter Hochlauf eines liquiden Wasserstoffmarktes erfolgen kann.

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen (z.B. zu Punkt 1.1 Bilanzkreise bzw. thematisches Stichwort)	Stellungnahme einfügen
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei dem Erlass der Feststellungen (WasABi und WaKandA) ist es aus unserer Sicht essenziell, konkrete zeitliche Bezüge zu nennen, die zu jedem Zeitpunkt und Zustand des Marktes verlässliche Rahmenbedingungen geben. • Insbesondere zu Beginn müssen Investitionsentscheidungen getroffen werden, die auf einen funktionierenden Markt in der Zukunft wirken. Konkrete Entscheidungen zu einem frühen Zeitpunkt fördern aus unserer Sicht den Gesamthochlauf und die zeitgemäße Fertigstellung der Bauprojekte. Schon heute muss entschieden werden, ob Anlagen regelbar ausgelegt werden, je nachdem, wie der Markt funktioniert, und welche Pflichten auf den Netzbetreiber wirken, müssen technische Umsetzungen vorbereitet werden. • Die Einleitungsverfügung berücksichtigt aus unserer Sicht das frühe Marktgeschehen nicht ausreichend, in dem es zunächst nur sehr wenig Marktteilnehmende geben wird. Wir fordern klare Regeln, um die Stabilisierung der grundlegenden Infrastruktur zu gewährleisten. Der Helper-Causser-Ansatz ist bei wenigen Marktteilnehmenden nicht praktikabel. Klare Rahmenbedingungen für IPCEI-Projekte sind erforderlich, da sie das Rückgrat des Markthochlaufs bilden und entscheidend für dessen Erfolg sind. • Wir stehen den Veränderungen als potenzieller Wasserstoffnetzbetreiber grundsätzlich positiv gegenüber und freuen uns, aktiv an der Gestaltung des Wasserstoffmarktmodells mit unserem umfassenden Know-how mitwirken zu dürfen.
B. Erwägungen der Beschlusskammer zu den eingeleiteten Festlegungsverfahren	<u><i>Allgemeine Hinweise zu den Erwägungen der Beschlusskammer</i></u> Wir stimmen der Erwägung der Beschlusskammer zu, den Netzzugang schon zu Beginn des Markthochlaufs auszugestalten. Der Markt benötigt von Beginn an Regelungen, die sich je nach Phase unterscheiden sollten (z.B. Toleranzgrenzen, Unterbrechbare Zeiten, Flexibilitäten). Um Missverständnisse auszuräumen, sollten Begriffe, wie beispielsweise "Cluster", die insbesondere zu Beginn relevant sind, konkret definiert werden, um den Hochlauf nicht zu hemmen. Wir sprechen uns dafür aus, dass die Clustergrenzen mit der physikalischen Anbindung definiert werden. Die bilanziellen Konsequenzen müssen bei einer Erweiterung mitberücksichtigt werden. Aus unserer Sicht ist die Implementierung einer kontinuierlichen Evaluation zur Prüfung von Flexibilitätspotentialen sinnvoll.

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen (z.B. zu Punkt 1.1 Bilanzkreise bzw. thematisches Stichwort)	Stellungnahme einfügen
1. BK7-24-01-014 – Festlegung in Sachen Wasserstoff Ausgleichs- und Bilanzierungsmodell, WasABi	
1.2 Bilanzkreisstatus	Aus unserer Sicht sind die Themen: <u>Netzstabilität und bilanzieller Ausgleich</u> voneinander getrennt zu betrachten. Natürlich kann durch die Bilanzierung auch die Netzstabilität unterstützt werden, was wir grundsätzlich begrüßen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Faktoren die Netzbetreiber dazu veranlassen das Netz durch ferngeregelter Anlagen zu steuern und zu schützen, auch wenn BKVs netzdienlich agiert haben. Insbesondere in der Hochlaufphase mit wenig Marktteilnehmenden, benötigen wir einfache und skalierbare Bilanzierungsregeln, die den Fokus auf einen stabilisierenden Hochlauf setzen und langfristig das Vertrauen in das System stärken.
1.3 Gesamtnetzstatus	Grundsätzlich Zustimmung zur Erwägung der Beschlusskammer, den Gesamtnetzstatus zu veröffentlichen und mit Zonen einschließlich Ampelsystem zu versehen und mit diesem Ampelsystem in Bezug auf Ausgeglichenheit zu bewerten. <ul style="list-style-type: none"> • Auch wenn die Beschlusskammer nicht davon ausgeht, dass es zu einem Aufschwingen des Systems kommt, können wir uns dieses Szenario durchaus vorstellen und betonen an dieser Stelle den Unterschied zum Strom. Wasserstoff ist als physikalisches Medium deutlich träger und ohne Speichermöglichkeiten zu Beginn unresilienter gegenüber Schwankungen. Daher würden wir uns wünschen in den weiteren Überlegungen diese Tatsache zu berücksichtigen. • Als Netzbetreiber sind wir verpflichtet, das Netz zu regeln und die Stabilität zu gewährleisten. Dies erfordert eine kontinuierliche Überwachung und Steuerung des Netzbetriebs, insbesondere bei der Integration regelbarer Anlagen. Wir benötigen eine zeitnahe Entscheidung, da die Anlagenplanung aktuell durchgeführt wird. Verzögerungen könnten die Umsetzung und Integration der Anlagen erheblich beeinträchtigen.
1.5 Finanzielles Anreizsystem	Grundsätzlich befürworten wir das finanzielle Anreizsystem, das auf dem Helfer-Causus-Ansatz basiert, zur Förderung netzdienlichen Verhaltens (wobei der Verursacher eine Pönale entrichten muss und der Helfer eine finanzielle Belohnung erhält). Ebenso stimmen wir der Nutzung von Flexibilitäten in den Portfolien der Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) zur Sicherstellung der Netzstabilität zu. Allerdings halten wir es im Hochlauf für nicht praktikabel, da bei einer geringen Anzahl von Marktteilnehmenden das Netz instabil werden könnte.

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen (z.B. zu Punkt 1.1 Bilanzkreise bzw. thematisches Stichwort)	Stellungnahme einfügen
1.6 Datenbereitstellung	Für die Netzsteuerung und das Dispatching sind Echtzeitwerte unerlässlich. Diese ermöglichen eine präzise und zeitnahe Steuerung des Netzbetriebes. Ohne Echtzeitwerte und ausreichende Flexibilitäten ist eine effiziente Netzregelung nicht möglich. Wir fordern daher eine klare Regelung und Kontrolle des Zugriffs externer Marktteilnehmenden auf unser Netz. Die Netzsicherheit und -stabilität muss gewährleistet sein. Eine zeitnahe Entscheidung ist notwendig, um die Anlagenplanung nicht zu verzögern.
1.7 Datenverarbeitung und -kommunikation	Wir begrüßen das vorgeschlagene Konzept zur Einrichtung eines zentralen Data Hubs, der die Markt- und Kommunikationsprozesse durch standardisierte Schnittstellen und zentralisierte Datenverarbeitung effizienter gestalten kann. Dies würde den Bedarf an individueller IT-Infrastruktur bei den einzelnen Marktbeteiligten reduzieren und eine effiziente, bedarfsorientierte Informationsbereitstellung ermöglichen. Aus unserer Sicht gibt es dabei einige entscheidende Punkte, auf die wir im Folgenden gerne eingehen: Vorteile der frühzeitigen Implementierung: Insbesondere im aufstrebenden Wasserstoffmarkt, in dem bestehende Strukturen noch nicht etabliert sind, sehen wir einen erheblichen Vorteil in der frühzeitigen Implementierung eines zentralen Data Hubs. Um zeitliche und finanzielle Investitionen in redundante IT-Infrastrukturen zu vermeiden und eine reibungslose Kommunikation sowie Datenverarbeitung sicherzustellen, ist ein zeitlicher Abgleich mit den ersten IPCEI-Projekten (Q1/2027) von entscheidender Bedeutung. Ebenso ist die Einbindung der entsprechenden Netzbetreiber in die Entwicklung der Systeme unerlässlich. Die Verpflichtung der Wasserstoffnetzbetreiber zur Erarbeitung und Etablierung eines solchen Konzepts erscheint daher als sinnvoll und zielführend. Wesentliche Punkte bei der Implementierung: Sicherheitstechnische Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Die zentralisierte Datenverarbeitung benötigt höchste Sicherheitsstandards und ein umfassendes Sicherheitskonzept, das auch Notfallsysteme bei Ausfällen und Fehlerfortpflanzungen einschließt, um sich vor Cyberangriffen zu schützen. • Ein detailliertes Berechtigungskonzept ist zu erstellen und die Einhaltung der Rollenvorgaben regelmäßig zu prüfen und bei Bedarf zu ändern. • Es muss klar definiert werden, wer bei Datenfehlern verantwortlich ist und wie schnell eingegriffen werden kann/muss. Datenhoheit und Energieermittlung:

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen (z.B. zu Punkt 1.1 Bilanzkreise bzw. thematisches Stichwort)	Stellungnahme einfügen
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Datenhoheit und das Energiedatenmanagement (EDM) müssen bei den einzelnen Netzbetreibern verbleiben, um die Netzstabilität und die korrekte Energieermittlung sicherzustellen. • Die spezifischen Anforderungen an die Energieermittlung basieren auf den Gegebenheiten im Netz. Netztopologische Besonderheiten und Kundenspezifika, sind aus unserer Sicht Themen, die nur durch einen lokalen Netzbetreiber mit der nötigen Sorgfalt und Fachkenntnis erfüllt werden können. <p>Systemausgestaltung und Einbindung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir sind offen für eine schlanke IT-Infrastruktur, die sinnvoll aufgebaut ist, und sehen Potenzial in der Einbindung der Kapazitätsbuchung über den Data Hub. • Die Masken des Hubs sollten an die Nutzungsanforderungen angepasst und die Einsicht beschränkt sein (Berechtigungskonzept). • Alle Kernnetzbetreiber sind direkt in die Entwicklung einzubinden, unabhängig von ihrem Status als Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) oder Verteilnetzbetreiber (VNB). <p>Kritische Punkte:</p> <p>Zeitliche Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Data Hub muss zum Start des ersten H2-Netzes (voraussichtlich Mitte 2027) vollständig funktionsfähig sein, Übergangslösungen sind nicht praktikabel. • Eine Vorlaufzeit zur Unternehmensanbindung von etwa 12 Monaten muss gewährleistet sein. <p>Rechtliche und organisatorische Herausforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die rechtssichere Einführung des Data Hubs ist zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf das Vergaberecht. • Die Einbindung der Kernnetzbetreiber, unabhängig vom Status FNB oder VNB in die Entscheidungsprozesse ist essenziell, da diese das System direkt betrifft. <p>Sicherheitsaspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Sicherheit des Systems muss gewährleistet sein, inklusive Notfallsysteme. • Die Datenhoheit muss bei den Netzbetreibern liegen, um bei Fehlern schnell agieren zu können.